

kennzeichnet, daß diese in einem evakuierten, auf ungefähr 50 bis 65° erwärmten Desinfektionsraum der Einwirkung eines Gemisches von Methyl- oder Athylalkohol mit Wasser unter eventuellem Zusatz von Thymol, Menthol oder ähnlichen Substanzen ausgesetzt werden. (Pap.-Ztg.)

**\* Reformvorschläge für Reisehandbücher.** (Vergl. Börsenblatt Nr. 214, S. 9035.) — Zu diesem Thema ging der Redaktion d. Bl. folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zu: Die Korrespondenz der »Frankfurter Zeitung«, die den Mangel der Berücksichtigung von Naturwissenschaften, Technik, sozialer und kommerzieller Verhältnisse in unsern Reisehandbüchern rügt, bringt nichts Neues. Diese Mängel wurden schon längst beobachtet und finden sich in den modernen Werken wie »Berlin und die Berliner«, »München und die Münchener« (J. Viefelsfelds Verlag, Freiburg i. B.) nicht mehr. Darin sind diese Gebiete gleichwertig mit den andern Interessen des modernen Reisenden behandelt, wie z. B. die Kapitel des erstgenannten Werkes beweisen, die nachstehend zitiert seien: Technik und Großindustrie (im persönlichen Teil); Straßen und Quartiere, Technische Anlagen, Soziale Leistungen, Vereine und Kartelle, Schifffahrt (im sachlichen Teil). Wohnung, Miete, Steuern (unter »Winke«).

**Guide bibliographique de la littérature française de 1800 à 1906 par Hugo P. Thieme.** — Zu der Besprechung dieses Werkes in Nr. 198 dieses Blattes teilt mir der Verleger, Herr S. Welter, berichtend mit, daß der Verfasser Amerikaner ist. Thieme stammt aber von deutschen Eltern. Der Verleger legt ferner Wert darauf, zu erklären, daß er die folgende Bemerkung in meinem Referat nicht für zutreffend hält: »... dagegen gehört die Unterabteilung über die französische Akademie doch wohl nicht unter Erziehung; sie hätte, ebenso wie die Universitäten, wohl besser eine eigne Rubrik gebildet.« Herr Welter beruft sich darauf, daß die Rubrizierung als Unterabteilung tatsächlich existiert. Dies ist vollkommen richtig, aber ich halte es auch jetzt noch nicht für zutreffend, die Unterabteilung: c) L'Académie française unter die Rubrik 24. L'Education zu stellen. Im übrigen aber messe ich dieser Einzelheit keine Bedeutung bei. Die irrtümliche Angabe auf dem Titelblatt, daß das Format überall angegeben sei, ist nach der Mitteilung des Verlags versehenlich von der ersten Auflage übernommen worden. In der vorliegenden Auflage sind die Formate bis einschließlich Oktav unerwähnt geblieben und nur größere Formate von Quart ab besonders hervorgehoben worden. L. Kellen.

**\* Goethes Stella und die Münchener Hof- und Staatsbibliothek.** — Nachdem bei der Neueinstudierung von Goethes »Stella« vom Münchener Hoftheater auf die älteste Fassung dieses Jugenddramas zurückgegriffen worden ist, dürfte es von allgemeinerem Interesse sein, daß auch die einzige Handschrift der »Stella«, die sich erhalten hat, sie als »Schauspiel für Liebende« und nicht als Trauerspiel enthält. Diese Handschrift befindet sich im Besitz der Münchener königlichen Hof- und Staatsbibliothek und ist in deren ständiger Ausstellung ihrer Kostbarkeiten im Fürstensaale zur Besichtigung aufgelegt. Sie ist geschrieben von Goethes Diener Philipp Seidel, von Goethe selbst aber mit Korrekturen versehen, die sich in dem ältesten Druck von 1776 wiederfinden. Goethe schenkte die Handschrift seinem Freunde Fr. S. Jacobi, dem spätern Präsidenten der Münchener Akademie der Wissenschaften, aus dessen Nachlaß sie an den Oberkonsistorialpräsidenten G. J. Fr. Roth übergang. Von Roths Sohne, dem Juristen Professor Dr. Paul Roth, wurde sie dann der kgl. Hof- und Staatsbibliothek überwiesen, unter deren Goethe-Autographen sie nun die erste Stelle einnimmt.

**Aus Norwegen.** — Der norwegische Buchhandlungsgehilfenverein ließ vor einigen Monaten durch acht ältere und erfahrene Mitglieder in Christiania eine Ausstellung darüber beginnen, welche Summen dem norwegischen Buchgewerbe im Laufe der Jahre dadurch verlorengegangen sind, daß Tausende von Büchern norwegischer Schriftsteller in der Originalsprache in ausländischem, in erster Linie dänischem Verlage erschienen sind. Es wurden aus den nordischen Bücherkatalogen von 1870 bis 1907 alle solche Schriften ausgezogen, ihre Seitenzahl und ihr Format

notiert, dann, soweit möglich, nach Verlagsrundschriften, den Buchhändlerfachblättern, Notizen der Tagespresse, Vermerken im Buche selbst usw. (denn an die Verleger selber konnte man sich aus naheliegenden Gründen nicht wenden) die Auflagenhöhe festgestellt oder sonst eine Durchschnittsausgabe (für Schöne Literatur 1250 Exemplare, für Dramen und weniger gangbare Literatur 800—1000) angenommen und nun mit Beirat von Buchdruckern die niedrigsten Druckkosten berechnet; auf ähnliche Weise wurden mit Hilfe von Papierlieferanten und Buchbindern die niedrigsten Kosten für Druckpapier und Buchbinderarbeit an allen diesen Werken kalkuliert. Nicht in Betracht gezogen wurden die Herstellungskosten von Umschlägen, Vertriebsmaterial, Klischees, lithographischer Arbeit und von Illustrationen. Dennoch erreicht die Gesamtsumme die Höhe von 1879000 Kronen. Dieser Betrag stellt aber nur einen Teil des Verlustes dar. Der gesamte unmittelbare ökonomische Verlust wird auf nicht unter 3 Millionen Kronen zu veranschlagen sein. Der Verein hat mit diesem Nachweis, wie sein Organ »Krebsen« sagt, das große Publikum davon überzeugen wollen, daß die Arbeit, die die Literatur Norwegens von der Ausländerei zurückbringen will, nicht nur von idealistischen Wünschen diktiert ist. G. Vargum.

**Ein weiblicher Verleger.** — Einer der erfolgreichsten Verleger von Boston ist, wie die »Berliner Neuesten Nachrichten« mitteilen, eine Dame, Miss Carro Clark. Vor fünf Jahren hat die junge Dame, als sie plötzlich vor der Notwendigkeit eines Erwerbs stand, es entgegen dem Rat ihrer Freunde gewagt, ihr kleines Vermögen zur Übernahme eines Verlagsgeschäfts anzuwenden. Nach einigen schweren Jahren gelang es ihr derart gut, die richtigen Verlagsartikel zu übernehmen, daß sie im letzten Jahre einen ansehnlichen Reingewinn ausweisen konnte.

**\* Handschriftliches von König August dem Starken.** — Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte, die den Privatdozenten Dr. Paul Haake (Berlin W. 50, Nachodstraße 8, II) mit der Herausgabe der eigenhändigen Entwürfe und Briefe des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen (König Augusts II. des Starken von Polen) beauftragt hat, ersucht diejenigen Herren Antiquare und Privatpersonen, in deren Besitz sich eigenhändige Aufzeichnungen Augusts des Starken befinden, Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Lamprecht (Leipzig) oder dem genannten Herrn mitzuteilen, ob und unter welchen Bedingungen sie die Vornahme einer Abschrift und ihre Veröffentlichung gestatten würden: Aktenstücke, die nur die Unterschrift des Königs tragen, deren Text aber von anderer Hand herrührt, werden nicht berücksichtigt.

**\* Mascagni und das schwierige Libretto.** — Der bekannte Verleger Edoardo Sonzogno in Mailand hatte den Komponisten Mascagni mit der Komposition einer Oper »La Festa del grano« (Gettefest) beauftragt, aber Mascagni machte von vornherein kein Hehl daraus, daß ihm der Text dieser Oper nicht liege, und er stellte es immer als möglich hin, daß er auf seine Bearbeitung werde verzichten müssen. Davon wollte natürlich der Verfasser dieses Textes, Fausto Salvectori, der für dieses sein Libretto in einem von Sonzogno veranstalteten Wettbewerbe den ersten Preis von 25 000 Lire davongetragen hatte, schlechterdings nichts hören, und er stellte die Behauptung, daß Mascagni von seinem Libretto nichts wissen wolle, sehr entschieden in Abrede. Vielmehr sei der Komponist schon mitten in der Arbeit. Nun muß er sich aber doch davon überzeugen, daß seine Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen. Es ist nämlich endgültig entschieden, daß Mascagni »Festa del grano« nicht in Musik setzen wird; er hat überhaupt noch keine Note davon geschrieben und hat jetzt die Dichtung zurückgegeben, weil er »keine Philosophie in Musik setzen könne«.

**Denkmalpflege.** — Der 8. Tag für Denkmalpflege findet in Mannheim am 19. und 20. September statt. In der 1. Sitzung wird verhandelt über Baupolizei und Denkmalpflege, die Möglichkeit der Erhaltung alter Städtebilder unter Berücksichtigung moderner Verkehrsansforderungen, städtische Kunst-Kommissionen, Denkmalpflege in der Schweiz, das Mannheimer Kaufhaus und dessen Restaurierung. — In der öffentlichen gemeinsamen Sitzung